



Antwort zur Anfrage Nr. 1911/2011 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Zukunft der Stadtbibliothek (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1) Welche Pläne verfolgt das Kulturdezernat bezüglich der wissenschaftlichen Stadtbibliothek?

Die Kommunalaufsicht hat die Stadtverwaltung aufgefordert, zum Beitritt der Stadt Mainz in den Kommunalen Entschuldungsfonds besonders die so genannten freiwilligen Leistungen zu reduzieren. In diesem Prozess werden deshalb alle direkt und indirekt städtisch getragenen Kultureinrichtungen strukturell überprüft. Von diesen Überlegungen ist auch die Wissenschaftliche Stadtbibliothek nicht ausgenommen. Die Entscheidungen, welche Leistungen ggf. künftig entfallen, werden jedoch in den städtischen Gremien getroffen. Der Prozess der Willensbildung in den koalitionstragenden Fraktionen ist noch nicht abgeschlossen. Bis dahin steht die Kulturverwaltung den Gremien weiterhin beratend zur Verfügung.

2) Was geschieht gegebenenfalls mit den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?

Da die politische Willensbildung noch nicht abgeschlossen ist – siehe hierzu Frage 1 –, kann diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Klar ist jedoch, dass es in den Kulturinstitutionen wie in der gesamten Stadtverwaltung im Prozess des KEF keine betriebsbedingten Kündigungen geben wird.

3) Welche finanziellen Transaktionen sind mit Blick auf die beträchtlichen Vermögenswerte, die die Stadtbibliothek unter anderem verkörpert, beabsichtigt?

Siehe Antwort zu Frage 1. Darüber hinaus: keine.

4) Was geschieht mit dem unter Denkmalschutz stehenden Jugendstilgebäude an der Rheinallee?

Siehe Antwort zu Frage 1. Unbestritten ist jedoch seit vielen Jahren, dass das Gebäude in der Rheinallee 3b unter einem erheblichen Sanierungsstau leidet, der mittelfristig aus Haushaltsmitteln nicht zu beheben ist. Insofern ist eine Zukunft der Stadtbibliothek wie auch der Pflichtaufgabe Stadtarchiv immer im Zusammenhang mit der Gebäudesituation zu bewerten.

5) Wie stellt man sich gegebenenfalls die zukünftige Nutzung der wissenschaftlichen Stadtbibliothek und die Pflege und Fortführung der Bestände vor?

siehe Antwort zu Frage 1. Es ist das Ziel der Kulturverwaltung, die wertvollen Bestände der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek in vollem Umfang und in ihrem historisch gewachsenen Zusammenhang in der und für die Stadt Mainz zu erhalten und auch weiterhin eine uneingeschränkte Nutzung für wissenschaftliche und regional-

kundliche Zwecke zu ermöglichen. Die entsprechende konservatorische Pflege und die bibliothekarische Betreuung müssen dafür gewährleistet sein.

6) *Inwieweit ist auch das Stadtarchiv betroffen?*

Das Stadtarchiv ist eine Pflichtaufgabe nach Landesarchivgesetz und wird deshalb für den Beitritt zum KEF nicht überprüft, zumal die Archivstrukturen im Laufe der Jahre bereits auf Mindeststandards reduziert wurden. Gleichwohl ist mittelfristig ein anderes Gebäude zu finden, siehe hierzu Antwort 4.

7) *Neubauplanungen für Stadtbibliothek und Stadtarchiv im Zoll- und Binnenhafen sind bisher nicht öffentlich in Frage gestellt worden. Was ist hier mit dem vorgesehenen Gebäude beabsichtigt?*

Die Neubaupläne im Zollhafen sind abhängig von den Ergebnissen der Verhandlungen zum KEF.

Mainz, 24.01.2014

gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete